Arbeitsgemeinschaft der Schulpflegschaftsvorsitzenden der Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung und Sehen (Blinde) in NRW

Leitung:
Ulrike Graepp
Holger Jeppel
Kontaktadresse:
Holger Jeppel
www.jeppelhh@aol.com

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/756

Alle Abg

Stellungnahme der AG der Schulpflegschaften KME in NRW:

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtkonvention in den Schulen (9. Schulrechts-änderungsgesetz)

"gut gemein und schlecht gemacht" - Bedenken gegen eine übereilte Inklusion

Die Beschulung behinderter Kinder an allgemeinbildenden Schulen soll entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention zur Normalität werden. Es ist das Recht aller Schüler, eine allgemein bildende Schule zu besuchen, wenn sie und ihre Eltern das wünschen.

Förderschulen aufzulösen und behinderte Schüler dezentral auf verschiedene Schulen zu verteilen, ist allein aber noch keine Inklusion!

Die entscheidende Frage ist, ob und wie Regelschulen den Anforderungen, die behinderte Kinder an sie stellen, gerecht werden können und eine Inklusion (Nicht-Aussonderung) gelingen kann.

Der Fokus der Diskussion liegt oft auf der Vermittlung von Wissen und Kulturtechniken wie Lesen und Rechnen. Doch schulische Förderung, gerade für behinderte Schüler, ist mehr: z.B. soziale Interaktion in der Peer Group, Unterstützte Kommunikation, Therapie, Hilfsmittelanpassung und Pflege (von der Inkontinenzversorgung bis hin zur Beatmung) und, bei Schülern mit zunehmendem schwereren Krankheitsverlauf (progrediente Erkrankung), auch die Begleitung beim Weg in den Tod. Hier leisten die Förderschulen Beachtliches! Regelschulen, die in diese Fußstapfen treten wollen, müssen entsprechend ausgestattet sein.

Daher: Allein der gute Wille nicht aussondern zu wollen, garantiert noch keine gelingende Inklusion!

Ein großer Teil der Schüler von Förderschulen mit dem Schwerpunkt KME (körperlich-motorische-Entwicklung) erlebt den Besuch ihrer Schule nicht als "stigmatisierend", wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen dies. Es handelt sich nicht um eine von der Außenwelt abgeschlossene Sondereinrichtungen, in denen Schüler verwahrt werden und in denen ihnen jede Zukunftschance verbaut wird. KME Förderschulen sind Orte moderner Pädagogik, viele von ihnen arbeiten mit heterogen zusammengesetzten Klassen. Es findet keine Sortierung nach Leistung und "Schwere" der Behinderung statt, es wird zusammen gelernt, im Klassenverband in innerer Differenzierung und mit Differenzierungsgruppen. Jeder hat Recht auf Individuelle Förderung. Auch stärker und schwerste behinderte Kinder haben die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Daher: Die Übertragung dieser gelebten Inklusion ist an allgemeinbildenden Schulen so nicht möglich!

Eine lediglich formale Gleichstellung nach dem Motto "gleiche Rechte = gleiche Schule", die nicht die besonderen individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen behinderten Schülers berücksichtigt, erlaubt nicht die bestmögliche Beschulung. Welcher Bedarf besteht, ist von Schüler zu Schüler unterschiedlich. Es gibt Schüler, die ganz klar von einer inklusiven Beschulung in einer allgemeinbildenden Schule im Bereich Bildung und ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung profitieren. Bei anderen Schülern, vor allen denen kann das spezielle Angebot einer Förderschule aber nicht übertragen werden. Wenn Schüler durch den Umbau des bisherigen Schulsystems faktisch schlechter gestellt werden, wäre das gegen die Absicht der UN-Konvention, auch behinderten Menschen die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen und raubt behinderten Kindern Möglichkeiten ihrer Entwicklung.

Daher: Alle Reformen des bestehenden Systems im Rahmen der "Inklusion" müssen sich daran messen lassen, ob die Situation aller behinderten Schüler verbessert werden kann!

Innerhalb eines - ohnehin auf absehbare Zeit gegliederten - Schulsystems Schwerpunkte an bestimmten Schulen zu setzen, die behinderten Menschen zu gute kommen, ist nicht diskriminierend im Sinne einer Benachteiligung (sog. "negative Diskriminierung"). So wie es z.B. naturwissenschaftlich oder humanistisch orientierte Gymnasien, musische Realschulen mit Hochbegabtenzweig, handwerklich orientierte Hauptschulen und bewusst gegen soziale Benachteiligung arbeitende Gesamtschulen gibt, kann und muss es auch in Zukunft Schulen geben, die die besonderen Bedarfe körperlich behinderter Schüler in den Focus nehmen. Man muss sie nicht Förderschulen nennen, aber sie müssen die räumlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen haben, die die jetzigen Förderschulen haben.

Eine solche sog. "positive Diskriminierung" ist durch die UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich erlaubt (Art. 5 Abs. 4) und geboten, um das Ziel bestmöglicher Bildung auch der behinderten Menschen zu erreichen, für die eine inklusive Beschulung in Regelschule nicht in Frage kommt.

Wir halten die Förderschulen KME, Sehen und Hören für einen wichtigen Bestandteil der Schullandschaft. Sie bieten Möglichkeiten, die nicht einfach ersetzt werden können. Gleiches gilt für die Förderschulen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE).

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt KME befinden sich in NRW in der Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände LWL und LVR. Die Schulen mit den Förderschwerpunkten GE dagegen zumeist in kommunaler Trägerschaft. Hier böte sich eine Zusammenfassung, eine enge Kooperation oder sogar eine Übertragung der GE Schulen in die Trägerschaft der Landschaftsverbände zu Schwerpunktschulen (Kompetenzzentren) an, da gerade in diesen Förderbereichen es zu einer Überschneidung der Schülerschaft kommt und so Synergien entsprechend genutzt werden könnten.

Daher: Die Förderschulen KME, Sehen, Hören & Kommunikation und GE sind als Orte hochwertiger schulischer Förderung und als besonderes Angebot unverzichtbar. Sie müssen als Schwerpunktschulen bestehen bleiben oder sogar zusammengelegt werden.

Die derzeitige unklare Situation erzeugt bei Eltern von behinderten Kindern (zunehmend aber auch bei Eltern von Regelkindern) große Unsicherheit, bezüglich der Schulwahl und Schulentscheidung. Daher bietet sich an der Schnittstelle Kindergarten–Schule die Etablierung eines multiprofessionelle Team aus Regellehrer, Förderpädagogen, Kinderpsychologen und Elternvertreter an, die über die sonderpädagogische Begutachtung entscheiden. Das stellt betroffene Eltern vor großen Herausforderungen, denen sie oftmals nicht gewachsen sind.

Daher: Einrichtung von multiprofessionellen Teams zur Beratung und Entscheidung über die sonderpädagogische Förderung.

Inklusion dort einrichten, wo es sich anbietet und erfolgversprechend ist (insbesondere bei den Förderschwerpunkten Lernen und ES, aber auch bei einigen Schülern aus den übrigen Förderbereichen).

Allgemein gilt: Für die Beschulung dieser behinderter Schüler an allgemeinbildenden Schulen müssen aber Mindeststandards aufgestellt und eingehalten werden:

- **Klare Richtlinien**, die festlegen, wie Inklusiver Unterricht gestaltet werden kann
- Möglichst eine **Doppelbesetzung in der Inklusionsklasse** bei einer maximalen Klassengröße von zwanzig Schülern, unter denen max. fünf einen Förderbedarf im Sinne der heutigen AOSF haben dürfen. Angelernte Inklusionshelfer/Einzelfallhelfer können pädagogische Fachkräfte nur ergänzen, nicht ersetzen. Das defizitäre System der reisenden Sonderpädagogen, die stundenweise "ihr" Kind besuchen, ist abzuschaffen
- Freistellung eines **Lehrers pro Schule zur Konzeptentwicklung und Evaluierung** der Inklusion
- **vollständige Barrierefreiheit** als Voraussetzung, um körperbehinderte Schüler überhaupt diskriminierungsfrei aufnehmen zu können (Wie sollen die berühmten "Barrieren in den Köpfen" fallen, wenn durch bauliche Barrieren gezeigt wird: Du musst draußen bleiben?)
- geeignete **Pflegeräume, Toilettenräume, Stellplätze für Hilfsmittel** und ausreichend **Bewegungsfläche** müssen vorhanden sein
- für jede Inklusionsklasse einen **Nebenraum** für angemessene Differenzierungsangebote, "Auszeiten" etc.
- ein therapeutischer Dienst, der durch personelle Kontinuität den Schülern ein qualifiziertes Angebot bieten kann, durch ständige Mitarbeit im interdisziplinären Team die pädagogischen Kräfte schult und anleitet und den fachgemäßen Einsatz der individuellen Hilfsmittel begleitet. Die stundenweise Hereinnahme externer Physiotherapeuten ist nicht ausreichend, da die Zusammenarbeit mit Pädagogen über die Krankenversicherung nicht abgerechnet und die Kontinuität nicht gewährleistet werden kann (Erfahrungen der Landschaftsverbände)
- Sicherstellung einer qualitativ guten (nicht nur ausreichenden) Pflege; eventueller Einsatz von FSJlern muss durch examiniertes Personal angeleitet und kontrolliert werden (**interdisziplinäre Verzahnung von verschiedenen Professionen**)
- **Vor Schließung/Auslaufenlassen der Förderschulen müssen die Voraussetzungen zur Aufnahme der Schüler in den Regelschulen tatsächlich geschaffen werden. Die Folgen übereilter Schließungen können in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen besehen werden**